



ADR-Gefahrenstoffe

Datum Original:

Eigentümer: QESH Manager

Zweck:

Kurze Einführung zum ADR (europäisches Abkommen über den Transport von Gefahrgütern auf der Straße) und Übersicht über Tunnel der Kategorie C (ehemals Kategorie 1) und D (ehemals Kategorie 2) in den Niederlanden

Anwendungsbereich:

Van den Bosch

Verantwortung:

Geschäftsleitung



Arbeitsweise

Van den Bosch hat sich u. a. auf den Transport von Gefahrgut spezialisiert. Diese Arbeit ist mit großer Verantwortung verbunden. Für den Erwerb des ADR-Zertifikats ist eine gründliche Ausbildung erforderlich, wobei die Materialeigenschaften, Brandbekämpfung sowie Gesetze und Vorschriften zum Lernumfang gehören. Da einige Aspekte des Gefahrguttransports nicht immer ganz klar sind, gehen wir in diesem Abschnitt des Handbuchs auf einige Punkte näher ein.



ADR-Pflichtroute



Startpunkt der Route für Gefahrgüter. Dieses Schild steht oft bei einer Autobahnausfahrt. Es gibt an, dass am Ende der Ausfahrt eine Transportroute für Gefahrgüter beginnt.

Die schriftliche Anweisung/Gefahrenkarte ist in der Fahrerkabine griffbereit aufzubewahren. Sie muss schnell verfügbar sein. Die Gefahrenkarte liegt in der Sprache vor, die Sie als Fahrer verstehen. Der Beförderer stellt vor Fahrtantritt die schriftlichen Anweisungen bereit. Die Anweisungen müssen einer vorgeschriebenen Standardvorlage von 4 Seiten entsprechen.

Es ist gesetzlich vorgeschrieben, beim Transport von Gefahrgütern geschlossene Ortschaften zu meiden. Das Be- und Entladen von ADR-Produkten auf öffentlichen Straßen ist untersagt. Mit der Be-/Entladeadresse wird ein bestimmter Standort auf dem Betriebsgelände für das Be- und Entladen von ADR-Produkten gewählt. Zwei Ausnahmen gelten für den Transport in geschlossenen Ortschaften:

- Wenn vernünftigerweise keine andere Fahrtroute innerhalb der geschlossenen Ortschaft möglich ist.
- Wenn Sie in der geschlossenen Ortschaft entladen müssen.

In diesen Fällen ist es zulässig, die Durchgangsstraße durch die geschlossene Ortschaft zu nutzen. Wählen Sie die schnellste Route zur Be-/Entladeadresse und zurück. Die Gemeinde kann eine Ausnahmegenehmigung für die obligatorische Befahrung der Strecke erteilen.

Seit dem 1. Januar 2008 ist das Mitführen der folgenden Feuerlöscher im Lkw Pflicht:

- Ein tragbarer Feuerlöscher mit mindestens 2 kg Pulver, um ein Feuer in der Fahrerkabine oder im Motor zu löschen.
- Ein oder mehrere Feuerlöscher mit insgesamt 12 kg Pulver, wobei einer der Feuerlöscher mindestens 6 kg Pulver enthält.

Darüber gelten speziell für den Transport von Gefahrgütern folgende Verpflichtungen:

- Gefahrgut der Klasse 3 wird nie mit einem Kompressor/Druckluft entladen bzw. entleert. Dies muss deshalb mit einer Pumpe oder im freien Fall erfolgen.
- Das Entladen/Entleeren eines großen Volumens an Gefahrgut, wobei ein kleineres Volumen entsteht, darf nicht vom Fahrer selbst durchgeführt werden.
- Das Be- und Entladen erfolgt immer unter Verwendung von Unterlegkeilen.



- Die Entnahme von Proben des beförderten Produkts ist nicht gestattet. Es ist fast unmöglich, alle spezifischen Eigenschaften des Produkts zu kennen. Außerdem ist nicht sichergestellt, dass die gesamte persönliche Schutzausrüstung bereitsteht.
- Für den Fall, dass das Produkt austritt, ist ein Notfall- und Reinigungsset (Spillkit) vorhanden. Achten Sie dabei auf Ihre eigene Sicherheit und tragen Sie die erforderliche persönliche Schutzausrüstung (PSA).



UN-Nummer der Fracht (Zahlen ganz unten)
Gefahrenidentifikationsnummer des Stoffs
(Zahlen ganz oben)

Klassifizierung:

- 1 – explosiver Stoff
- 2 – Gase
- 3 – entzündbare flüssige Stoffe
- 4 – entzündbare feste Stoffe
- 5 – oxidierende Stoffe (korrosiv)
- 6 – giftiger Stoff
- 7 – radioaktiver Stoff
- 8 – ätzender Stoff
- 9 – diverse Stoffe

Links: das orangefarbene Schild (Kemler-Schild) mit Gefahrenidentifikationscode (GEVI) und UN-Nummer

Rechts: das Etikett der transportierten Klasse mit visueller Angabe der Stoffeigenschaften
Überprüfen Sie nach dem Beladen, ob Gefahrenetiketten und Kennzeichnung (orangefarbene Schilder) korrekt sind. Nach der Reinigung werden diese entfernt.

Seit dem 1. Januar 2010 gelten geänderte europäische Tunnelklassifizierungen. Die Tunnel der Kategorie I und II sind jetzt C- und D-Tunnel. In den Niederlanden wurden weitere (neue) Tunnel klassifiziert oder in eine andere Kategorie eingeteilt. Die meisten fallen in die normalen Gruppen C und D. Die A- und E-Tunnel kamen in den Niederlanden dazu.

Bezüglich der Beförderung von Gefahrgütern gibt es für A-Tunnel keine Einschränkungen. Die folgenden Tunnel wurden in die Kategorie A eingeteilt:

- Leidsche Rijntunnel auf der A2
- Willem-Alexandertunnel auf der A2
- Schiphol-Tunnel auf der A4
- Roertunnel auf der A73
- Swalmentunnel auf der A73



Nachstehend finden Sie eine Tabelle mit allen Stoffen, die in einem Tunnel der Kategorie C verboten sind und für deren Transport Pflichtrouten gelten.

Klasse	Beförderung in Tanks
2	Klassifizierungs-codes 2A, 2O, 3A und 3O sowie Klassifizierungs-codes, die nur den Buchstaben T oder die Buchstabengruppen TC, TO und TOC enthalten.
3	Verpackungsgruppe 1 für die Klassifizierungs-codes FC, FT1, FT2 und FTC
6.1	Alle Stoffe der Verpackungsgruppe I
8	Verpackungsgruppe 1 für die Klassifizierungs-codes CT1, CFT und COT
Leere, ungereinigte Tanks, Container und Fahrzeuge, die die oben genannten Stoffe beförderten	

Tunnel der Kategorie C

Tunnel	Orts- und Straßenbezeichnung	Unter
Beneluxtunnel	A4: Vlaardingen – Hoogvliet	Nieuwe Waterweg
Coentunnel	A10: Amsterdam	Nordseekanal
Drechtunnel	A16: Zwijndrecht – Dordrecht	Oude Maas
Ketheltunnel	A4: Rotterdam – Den Haag	Schiedam
Kiltunnel	S43: Dordrecht – 's Gravendeel	Dordtse Kil
Noordtunnel	A15: H.I. Ambacht – Alblasterdam	Noord
Sluiskiltunnel	N62: Zelzater – Terneuzen	Kanal Gent – Terneuzen
Salland-Twentetunnel	N35: Zwolle – Almelo	Nijverdal
Sytwendetunnel	A4-N44: Den Haag	Rijn-Schiekanal
Thomassentunnel	N15: Europoort – Botlek	Calandkanal
Vlaketunnel	A58: Kruiningen – Kapelle	Kanal durch Zuid-Beveland
Westerschelde-Tunnel	N62: Terneuzen – Goes	Westerschelde
Wijkertunnel	A9: Beverwijk – Velsen	Nordseekanal
Zeeburgertunnel	A10: Amsterdam	IJ



Verbotene Stoffe in Tunneln der Kategorie D

Klasse	Beförderung in Tanks
3	Alle Stoffe
4.2	Verpackungsgruppe II
4.3	Verpackungsgruppe II
5.2	Alle Stoffe
6.1	Verpackungsgruppe II und Verpackungsgruppe III für Klassifizierungscode TF2UN 1092, 1098, 1143, 1163, 1182, 1185, 1238, 1239, 1244, 1251, 1259, 1613, 1695, 1994, 2334, 2382, 2438, 2482, 2484, 2485, 2606, 2929 (I), 3279 (I), 3294 und 3381 bis 3390
8	Verpackungsgruppe I für Klassifizierungscode CF2, CFT und CWI; und Verpackungsgruppe II für Klassifizierungscode CF1 und CFT
9	Klassifizierungscode M2 und M3
Leere, ungereinigte Tanks, Fahrzeuge und Container der oben genannten Stoffe	

Tunnel der Kategorie D

Tunnel	Orts- und Straßenbezeichnung	Unter
Botlektunnel	A15: Hoogvliet – Rozenburg	Oude Maas
Heineoord-Tunnel	A29: Barendrecht – Oud Beijerland	Oude Maas
Hubertustunnel	N14: Den Haag	Den Haag
IJ-Tunnel	Innerstädtische Straße in Amsterdam	IJ
Koningstunnel	Innerstädtische Straße in Den Haag	Stadtgebiet Den Haag
Maastunnel	Innerstädtische Straße in Rotterdam	Nieuwe Maas
Maasboulevardtunnel	Innerstädtische Straße in Maastricht	Stadtgebiet Maastricht
Piet Heintunnel	Innerstädtische Straße in Amsterdam	Amsterdam-Rhein-Kanal
Velsertunnel	A22: Velsen	Nordseekanal
Michiel de Ruijtertunnel	S100: Amsterdam	Amsterdam

Verbotene Stoffe in Tunneln der Kategorie D

Für Tunnel der Kategorie E gilt eine Einschränkung für alle Gefahrgüter mit Ausnahme der UN-Nummern 2919, 3291, 3331, 3359 und 3373.

Tunnel der Kategorie E

Tunnel	Orts- und Straßenbezeichnung	Unter
Arenatunnel	Amsterdam	Unter der Amsterdam Arena
Stadsbaantunnel	Neben der A2	Unter Utrecht

In der ADR-Tabelle A steht, welcher Code dem Produkt zugewiesen wurde.
Ist für ein Produkt eine Kombination aus 2 Tunnelcodes angegeben, steht der erste Buchstabe für den Transport mit Tankwagen und der zweite Buchstabe für den Transport mit anderen Fahrzeugen als Tankwagen.



Dokumente

Der in Kapitel 3.2, Tabelle A, Spalte 15 angegebene Code muss, sofern er zugewiesen wurde, in GROSSBUCHSTABEN und in Klammern auf dem Beförderungsdokument angegeben werden. Diese Angabe ist nicht erforderlich, wenn vorab festgestellt werden kann, dass kein Transport durch einen Tunnel stattfindet. Beispiel:

„UN 1098 ALLYLALCOHOL, 6.1 (3), I (C/D)“

„UN 1098 ALLYLALCOHOL, 6.1 (3), PG I (C/D)“

Referenzen:

<https://www.ilent.nl/onderwerpen/gevaarlijke-stoffen-weg/regels-tijdens-vervoer-gevaarlijke-stoffen-over-de-weg/tunnels>